



Thüringer Landesangelfischereiverband Verband der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V.



Anerkannter Naturschutzverband nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz

TLAV • Postfach 800108 • 99027 Erfurt

AV John Horrocks e.V.
1. Vorsitzender
Jens Dümmler
Leopoldstraße 9

99089 Erfurt

Ihr Zeichen

Geschäftszeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter

Datum

18.01.2011

Verhandlung beim Landgericht Erfurt – Neuregelung der Beanglung des Speicher Kromsdorf bis zum 3.Mai 2011

Sehr geehrter Herr Dümmler,

unser Verband hat Ende 2010 beim Landgericht Erfurt einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt, mit dem Ziel, der alleinigen Ausübung des Fischereirechtes im Speicher Kromsdorf.

Aktuell existieren zwei von der unteren Fischereibehörde genehmigte Fischereipachtverträge,

- der Vertrag mit der Erzeuger-Genossenschaft Weimar/ Kromsdorf e.G. mit den Vereinen der IG Großbrennbach GbR (IG), welcher im Jahr 2010 von der Erzeuger-Genossenschaft allen 6 Vereinen der IG gekündigt wurde und
- der Vertrag zwischen der Fischereigenossenschaft Kromsdorf und dem Thüringer Landesangelfischereiverband e.V.

In der Verhandlung beim Landgericht Erfurt am 11.02.2011 konnte nach Austausch aller Argumente eine vergleichsweise Einigung in Form eines Vergleichs erzielt werden.

Vergleich

1. Die Parteien sind sich einig, dass nachfolgende Regelung gelten soll auf den „Stausee Kromsdorf“ so wie in der Anlage zu diesem Vergleichstext ersichtlich. Die Parteien sind sich einig, dass in dieser Anlage drei Farben eingetragen sind, nämlich blau, rosa und gelb.
2. Die Parteien sind sich einig, dass diese Beanglung des Stausee wie folgt vorzunehmen ist mit sofortiger Wirkung:
 - dem Verfügungskläger wird gestattet, in Blickrichtung wasserseitig rechts sowie das Vorfluterbecken zu beangeln
 - der Verfügungsbeklagten wird gestattet, den Stausee in Blickrichtung wasserseitig links (bewaldetes Ufer) sowie grün eingetragen sowie das Vorfluterbecken zu beangeln.
3. Die Parteien sind sich einig, dass der Damm des Stausees (eingetragen wie gelb) weder vom Verfügungskläger noch von der Verfügungsbeklagten beangelt wird.

4. Die Parteien sind sich einig, dass jede der Parteien „ihre“ Seite kontrolliert, gemeint sind damit insbesondere Fischereirechtliche Kontrolltätigkeiten.

5. Die Parteien verpflichten sich, während der Geltung dieses Vergleiches keine Karten an Gäste zu verkaufen oder auszugeben.

6. Die Parteien sind sich einig, dass der Verfügungsbeklagten zuzuordnen sind ihre vier Gesellschafter, mithin die vier Vereine wie im Protokoll aufgeführt.

7. Die Parteien sind sich ferner einig, dass demgegenüber dem Verfügungskläger zuzuordnen sind, die die Mitgliedervereine des Thüringer Gewässerverbundes mit gegenwärtigen Stand - aktuell 50 Mitgliedsvereine.

8. Die Parteien verpflichten sich, jeweils Ihre Vereine und deren Mitglieder durch geeignete Maßnahmen über die heute getroffenen Absprachen der Parteien in geeigneter Weise (Internet, Vereinszeitschriften und dergleichen, Hinweisschilder usw.) zu informieren.

9. Die Parteien sind sich einig, dass der Haupttermin im Hauptsacheverfahren am Dienstag den 03.05.2011 vor dem Landgericht Erfurt stattfinden soll.

10. Die Parteien sind sich schließlich einig, dass in Vorbereitung des Haupttermins in der Hauptsache die vorbereitenden Schriftsätze bis Ende Februar 2011 eingereicht werden sollen, damit das Gericht sodann einen Beweisbeschluss nach § 358aZPO vorbereiten und die Zeugen rechtzeitig zum Haupttermin laden kann.

11. Die Parteien sind sich einig, dass vorstehende Abreden der Parteien geltend soll bis 03.05.2011 und damit die wechselseitigen Ansprüche aus dem einstweiligen Verfügungsverfahren ausgeglichen und abgegolten, mithin erledigt sind.

Wie aus dem Vergleich ersichtlich, wird erst im Hauptverfahren am 3. Mai 2011 durch das Landgericht Erfurt entschieden, wer das Fischereirecht im Speicher Kromsdorf alleinig ausübt. Bis dahin gelten für die Mitglieder des Thüringer Gewässerverbundes die im Vergleich getroffenen Regelungen. Bitte informieren Sie umgehend Ihre Vereinsmitglieder über die im Vergleich getroffenen Regelungen zur Beanglung des Speicher Kromsdorf.

In der Anlage finden Sie eine entsprechend farbig markierte Gewässerkarte des Speichers Kromsdorf, aus der die Angelstrecken für die Mitglieder des IG und des Thüringer Gewässerverbundes des TLAV genau hervorgehen.

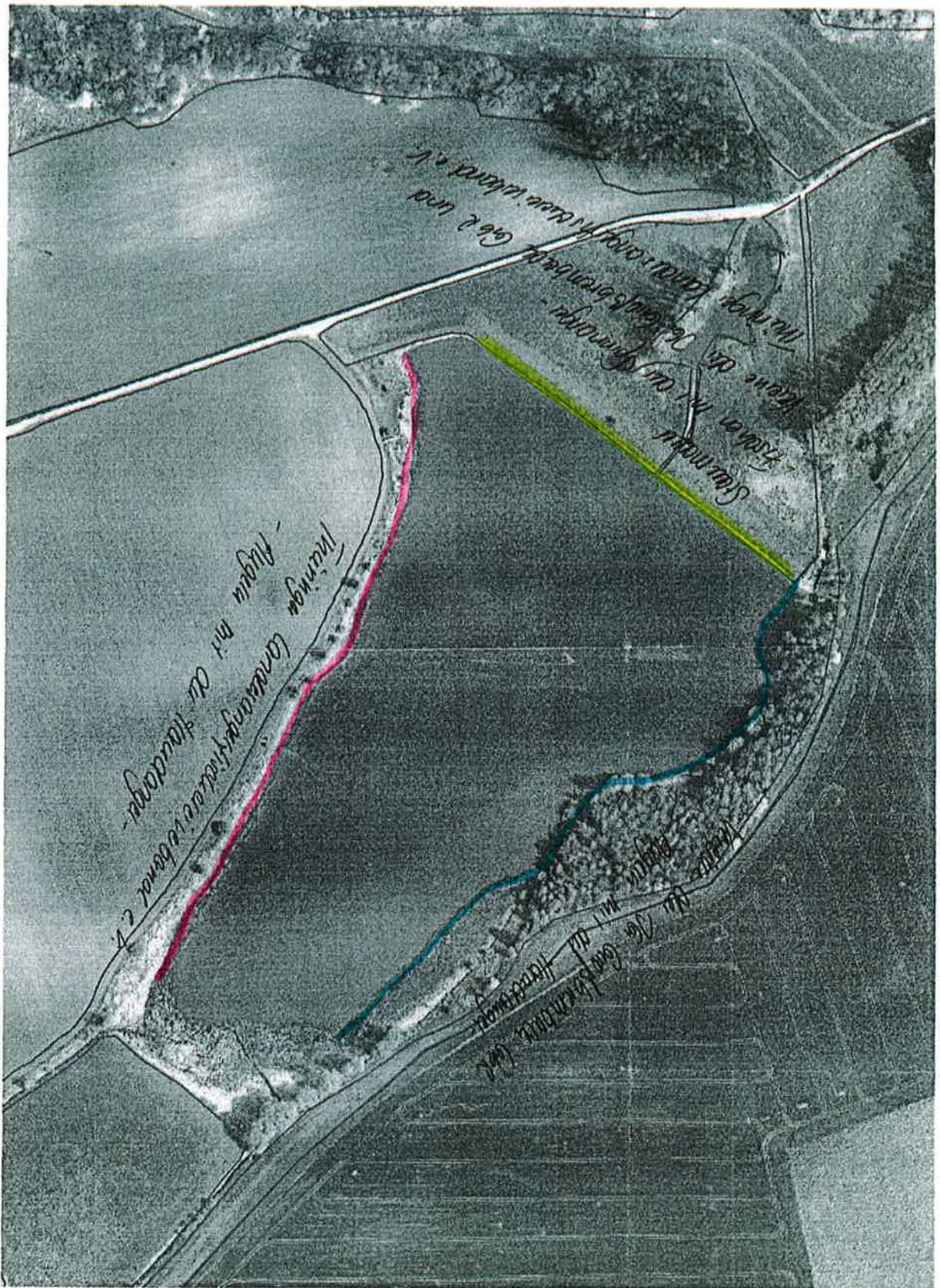
Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



André Pleikies
Geschäftsführer

Stausee Kromsdorf



0 200 m